

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 23 (1916)

Heft: 23-24

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mousseline, Grenadine, etc.	7,099	3,167	339
Gewebe aus Kunstseide	2,005	1,264	343
Uebrige Artikel	8,431	5,687	8,518
	Total	315,665	269,891
Postpakete		7,271	6,203
			23,442
		322,936	276,094
			295,039

Ein- und Ausfuhr Frankreichs
während den ersten zehn Monaten

Herkunfts- und Bestimmungsländer	Einfuhr		Ausfuhr	
	1916 Tausend Fr.	1915 Tausend Fr.	1916 Tausend Fr.	1915 Tausend Fr.
England	7,333	6,345	154,040	136,435
Vereinigte Staaten	—	—	87,605	80,330
Deutschland	31 ¹	42 ¹	—	—
Belgien	—	—	15	—
Schweiz	10,651	4,935	5,599	8,591
Rußland	—	—	339	70
Italien	1,772	353	4,462	2,288
Oesterreich	—	—	—	—
Spanien	—	—	11,075	7,530
Türkei	—	—	—	—
Brasilien	—	—	1,686	1,081
Argentinien	—	—	10,002	5,079
Algier	—	—	897	590
Marocco	—	—	2,234	3,282
Uebrige Länder (Japan etc.)	8,789	5,132	37,711	24,608
	Total	28,576	16,807	315,665
				269,891

**Einfuhr von
Rohseiden in den Vereinigten Staaten**

1. Während dem Monat Oktober

Herkunft	1916		1915		1914	
	Ballen	Pfund	Ballen	Pfund	Ballen	Pfund
Europa . . .	358	78,931	1,917	421,740	875	192,500
Japan . . .	17,248	2,328,480	17,665	2,386,125	13,001	1,755,135
Canton . . .	752	80,208	2,579	275,124	1,289	187,490
China . . .	1,586	214,131	3,694	498,693	1,213	163,755
Tussah etc. . .	198	28,481	1,150	155,250	75	10,125
	20,142	2,730,231	27,015	3,736,932	16,453	2,259,005
	2. Vom 1. Juli bis 31. Oktober					
Herkunft	1916		1915		1914	
	Pfund ²	Pfund ²	Pfund ²	Pfund ²	Pfund ²	Pfund ²
Europa . . .	262,963	857,560	591,360			
Japan . . .	8,856,492	7,476,109	6,801,570			
Canton . . .	609,118	983,220	586,674			
China . . .	1,134,403	1,175,313	544,593			
Tussah etc. . .	161,306	500,310	206,310			
	11,024,282	10,992,512	8,730,507			

Ausstellungswesen.

Mitgeteilt von der Schweiz. Zentralstelle für das Ausstellungswesen, Zürich. In sehr anerkennenswerter Weise ist dem auch in der Bundesversammlung geäußerten Wunsch entsprochen worden, es möchte nicht nur die bildende Kunst an sich, sondern auch das Kunstgewerbe in Verbindung mit den offiziellen eidg. Kunstausstellungen seine entsprechende Pflege finden. Die vom 15. Mai bis 31. Juli 1917 in Zürich abzuhandlende XIII. Schweiz. Kunstausstellung wird, neben den Gruppen: Malerei, Bildhauerei, Baukunst, auch folgende Abteilungen in sich schließen: Graphik (Originalradierungen, -Stiche, -Holzschnitte, -Lithographien). Dekorative und angewandte Kunst in einer allgemeinen Gruppe (Glasmalerei, Schmuck-, Goldschmiede- und Treibarbeiten, Email, Keramik, Arbeiten in Bronze, Holz, Elfenbein und Horn, Textil- und Lederarbeiten), und eine Spezialgruppe angewandte, graphische Kunst und künstlerisches Buchgewerbe (Buchleinbände, Buchillustrationen, typographische Entwürfe, Plakate u. dgl.) (Photographie

¹⁾ Aufhebung des Sequesters etc.

²⁾ Pfund = 453 Gramm.

ausgeschlossen). Ausgeschlossen sind auch: Blosse Kopien und schon an Kunstausstellungen vertreten gewesene Werke.

In Anbetracht des Charakters der offiziellen Schweiz. Kunstausstellung und auch des nur beschränkt zur Verfügung stehenden Raumes werden nur Originalarbeiten von ausgesprochenem künstlerischen Charakter zugelassen.

Da der Anmeldetermin frühzeitig abläuft, sind Anmeldungen (auf besonderem Formular, das vom Sekretariat der Ausstellung, Schweiz. Departement des Innern in Bern erhältlich ist), recht bald an diese Amtsstelle einzusenden. Reglemente können auch bei der Schweiz. Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich, Metropol, bezogen werden.

 **Sozialpolitisches**

Notstandfonds der Stickereiindustrie. Durch Beschuß des Bundesrates vom 19. Dezember wird für die Gebiete des Kantons Zürich, Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Thurgau ein „Notstandfonds der Stickereiindustrie“, mit Sitz in St. Gallen, zur Unterstützung notleidender Arbeiter, Angestellter und Einzelsticker der Stickereiindustrie gegründet. Die Organisation kann auf die Gebiete anderer Kantone ausgedehnt werden. Der Beschuß ist am 22. Dezember in Kraft getreten.

 **Wirkerei und Strickerei**

Höchstpreise für Stoffabfälle. In Ergänzung des Art. 3 seiner Verfügung vom 18. Oktober 1916 über den Handel mit Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art hat das schweizerische Politische Departement am 30. November 1916 für die nachstehend verzeichneten Waren folgende Höchstpreise festgesetzt: Neue Wolltrikotageabfälle, weiß und beige, Fr. 6.50 das Kg.; neue Wolltrikotageabfälle, bunt, Fr. 5.50 das Kg.; neue Halbwolltrikotageabfälle, weiß und beige, Fr. 2.80 das Kg.; neue Halbwolltrikotageabfälle, bunt, Fr. 2.50 das Kg.; alte Matratzenwolle Fr. 4.50 das Kg.

England. Das Einfuhrverbot für baumwollene Strickereiwaren ist kürzlich wieder aufgehoben worden.

 **Mode- und Marktberichte**

Baumwolle.

Die landwirtschaftliche Abteilung des Ministeriums der Vereinigten Staaten in Washington hat ihre endgültige Schätzung der in diesem Jahre gewachsenen Baumwollernte veröffentlicht. Nach der Schätzung beläuft sich die Gesamternte, mit Ausnahme von Linters, auf 11,511,000 Ballen, gegen 11,161,000 im letzten Jahre, 16,132,000 Ballen in 1914 und 14,156,000 Ballen im Jahre 1913.

Diese endgültige Schätzung der Baumwollernte verursachte einen starken Rückgang der Baumwollpreise in New-York. Die Lokonotierung betrug in den letzten Tagen 17,80 Cent. Ende November hatte die Baumwolle den höchsten Stand von zirka 21 Cent erreicht und seither ist ein Rückschlag von 3,2 Cent eingetreten.

Das „Census Bureau U. S. A.“ berichtet, daß 1916 in den Vereinigten Staaten 32,805,883 Baumwollspindeln im Betriebe waren; eine Vermehrung von 2,6%, verglichen mit dem Vorjahr.

Petrogard. Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat ein Projekt ausgearbeitet betreffend Schaffung technologischer Institute in Wiatka, Saratoff Kischineff, Yekaterinoslaw, Sineropol, Wortneja und in Sibirien in Tomsk, Ikutsch, Elahowestchenak und Wladiwostock, ebenso betreffend Gründung eines Institutes für die Ausbildung von Spezialisten in der Baumwollindustrie in Turkestan. In Charkow wurde ein polytechnisches Institut für Frauen eröffnet mit technischer Abteilung für Maschinenbau.

Wolle.

Die Mitte Dezember wieder aufgenommenen Auktionen in Wolle in England haben befriedigende Resultate erzielt. Die Preise